



5,50  
EUR  
n  
Deutschland

Österreich 6,10 EUR  
Schweiz 10,60 CHF  
Luxemburg 6,50 EUR

4 Juli/  
August 2020

Intensivtransport

## VOM ÜBERLAND- BUS ZUM G-ITW



Luftrettung

# SO FUNKTIONIERT EIN WINDENMANÖVER



FALLBERICHT

### Personensuche nach Hausexplosion



ATEMWEGSHILFEN

### Tipps und Tricks zum Larynx-Tubus



NORDERNEY

### Rettungsdienst auf der Urlaubsinsel

Das Coronavirus verweise darauf, dass Katastrophenschutz in der fortgeschrittenen Moderne nur noch global gedacht werden könne, ist Professor Dr. Dombrowsky überzeugt.

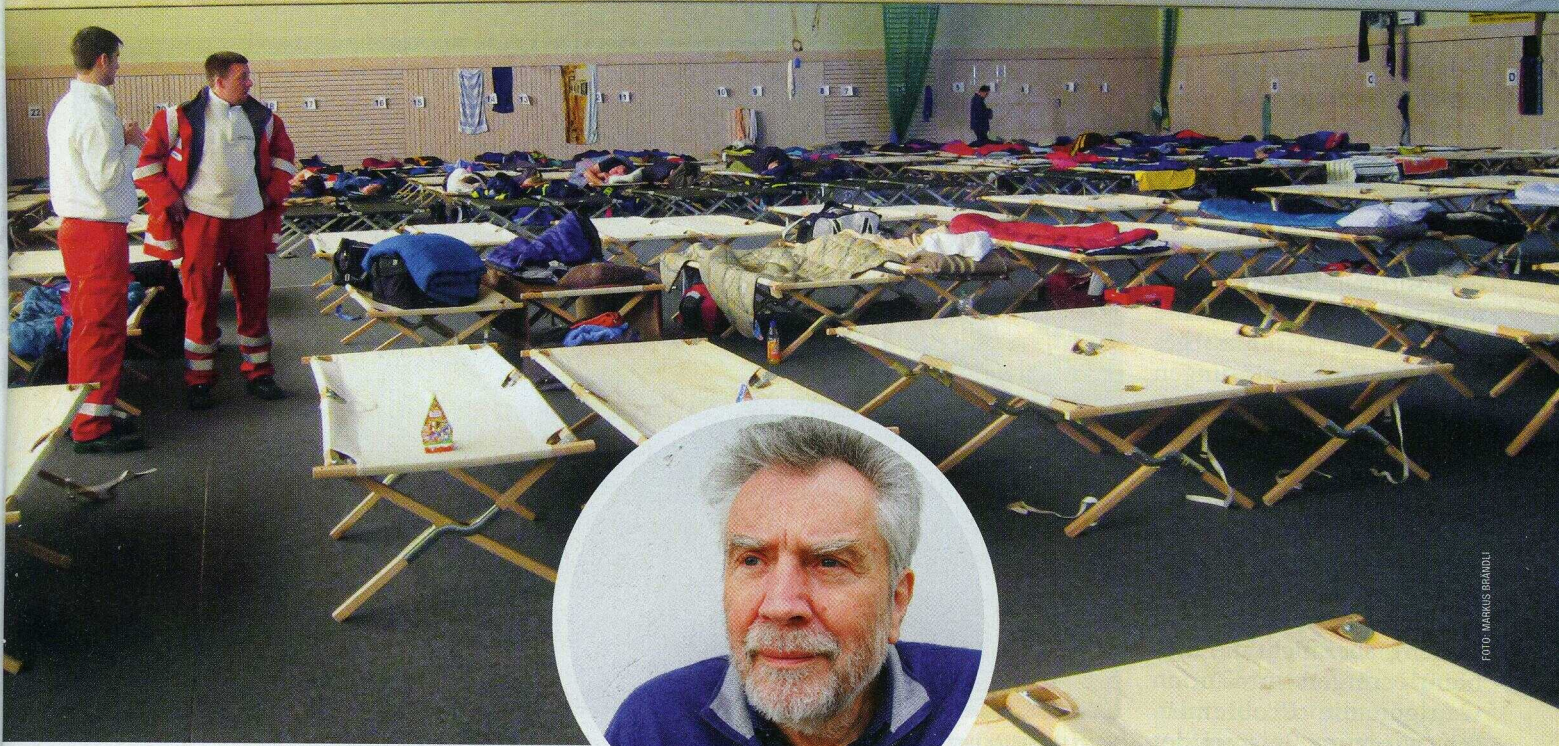


FOTO: MARKUS BRANDL

Professor Dr. Wolf R. Dombrowsky  
FOTO: PRIVAT

# KATASTROPHENSCHUTZ - NEUORDNUNG DER NEUORDNUNG?

Die Corona-Krise zeigt nach Ansicht von Professor Dr. Wolf R. Dombrowsky, wie es um den Katastrophenschutz hierzulande bestellt ist. Strukturen des 18. und 19. Jahrhunderts seien nicht in der Lage, heutige Großschadenslagen zu bewältigen.



rganisation in ihrer allgemeinsten Form ist der Zusammenschluss von Menschen zur Lösung von Problemen, die jeder Einzelne aus eigener Kraft nicht lösen

könnte. So gesehen wäre Katastrophenschutz der Zusammenschluss von Menschen zur Bewältigung von Notsituationen, die keiner aus eigener Kraft überwinden kann.

Betrachtet man auch Problem und Problemlösung in

allgemeiner Form, wäre die Lösung eines Problems sein Verschwinden. Verschwinden die Probleme, könnten auch die Problemloser verschwinden.

Tatsächlich aber findet sich in der Geschichte kaum

eine freiwillige Selbstaflösung dieser Art. Haben sich Menschen erst einmal zu einer Organisation zusammengeschlossen, erkennen sie sehr schnell, dass ihnen allein der Zusammenschluss Bedeutung, Einfluss und

Anerkennung verleiht, vor allem, wenn sie tatsächlich vitale Probleme zu lösen vermögen.

So stellten zu Beginn der Industrialisierung Bergwerksunglücke und Kesselexplosionen die häufigsten und schwersten Probleme dar, die in Anschlag gebrachten Problemlösungen hießen Materialprüfungen, technische Überwachungsvereine, Werkfeuerwehren und Selbsthilfvereine. Einige Lösungen waren so erfolgreich, dass die Probleme verschwanden (wie zum Beispiel Kesselexplosionen), aber nicht die Problemlösungen und noch weniger die Problemlöser (wie zum Beispiel der TÜV). Sobald es nämlich gelingt, die Problemlösung so auszudifferenzieren, dass sie verallgemeinerbar wird, entsteht eine beinahe unendliche Ausdehnungs- und Wachstumschance.

Ab dieser Erkenntnis entstehen ein parallel wachsendes Eigeninteresse, und der Erhalt der Organisation rückt in den Mittelpunkt. Die ursprüngliche Organisationsleistung wandelt sich zum Instrument des Selbsterhalts.

Überträgt man diese sehr allgemeinen Überlegungen auf den Katastrophenschutz, so zeigt sich erst einmal seine Besonderheit: er ist keine Organisation, sondern lediglich ein Verfahren auf gesetzlicher Grundlage. Das Verfahren soll Organisationen organisieren - womit deutlich wird, dass die zu erbringende Organisationsleistung, nämlich das öffentliche Gut „Katastrophenschutz“, ebenfalls eine Verfahrensvorgabe sein



Nach Unwetter und Starkregen im Frühsommer 2016 kamen bei den Aufräumarbeiten vielerorts die Bergeräumgeräte des THW zum Einsatz.

muss, weil die mitwirkenden Organisationen aufgrund ihrer historisch gewachsenen Problemlösungen und ihrer daraus erwachsenen Partikularinteressen gar nicht in der Lage sein können, ein über jedes Einzelinteresse hinausgehendes Gesamtinteresse zu definieren und danach kollektiv zu organisieren.

Staats- und verfassungsrechtlich ergibt sich daraus kein systematisches Hindernis. In unserem föderalen System definieren die einschlägigen Gesetze (Katastrophenschutz-, Rettungsdienst- und Brandschutzgesetze) die Aufgabenstellungen. Allerdings deuten die Diskussionen um den zentralen Begriff der „Schutzziele“ darauf hin, dass die konkrete Ausgestaltung der Aufgabenstellung kontrovers interpretiert wird. Dies gilt umso mehr,



Wetterphänomene wie Tornados sind in den letzten Jahren auch vermehrt in Deutschland festzustellen.

je weiter man versucht, zukünftige Entwicklungen einzubeziehen.

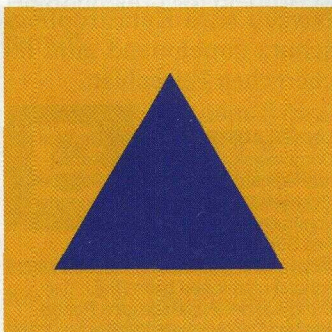
Wie wirkmächtig die partikularen Interessen aller am „Katastrophenschutz“ Beteiligten sind, zeigt die Vergan-

genheit. Der Versuch, eine bundesweit einheitliche, auf rationalen Standards basierende Gefahrenanalyse zu erstellen, um Schutzressourcen entlang von Risikalität dislozieren zu können, scheiterte



FOTO: DYLAN MCCORRIS/NAVY

Als Anfang 2011 ein starkes Erdbeben mit anschließendem Tsunami unter anderem Japan traf, wurde die Stadt Sukuiso nahezu vollständig zerstört.



Das internationale Zeichen für den Bevölkerungsschutz.

an den Befürchtungen, in Zuständigkeiten und Zuwendungen beschnitten werden zu können.

Übrig blieb eine von BBK und AKNZ entwickelte „Musterlösung“, die eher eine Bagatelle in Problem-entleerung und Lösungsdürftigkeit darstellte, als ein Demonstrationskonzentrat des weltweit verfügbaren Lösungswissens. Darauf aber käme es längst an - nicht erst

seit und durch die Aktualität von „Corona“.

Das Coronavirus SARS CoV-2 Covid-19, wie schon zuvor MERS und SARS, verweist darauf, dass Katastrophenschutz in der fortgeschrittenen Moderne nur noch global gedacht werden kann. Dies unterscheidet sich auch von vorausgehenden Ansätzen, die bilateral, als grenzüberschreitender Katastrophenschutz, oder international, als EU-Katastrophenschutz zum Beispiel bei mediterranen Waldbränden, konzipiert wurden.

Doch auch hier bedurfte es nicht erst Corona. Der Ersatzteillagerbrand bei Ford 1977 oder die Zerstörung des Halbleiterherstellers Iwate, Japan 2011, zeigte, dass nicht mehr das Primäreignis die Katastrophe darstellte, sondern die weltweiten Ausfälle in abhängigen Produktions- und Lieferketten. Die nationalen Shutdowns durch Corona haben das Prinzipielle der Globalisierung „nur“ verallgemeinert, absehbar war es seit den Dominoeffekten der Ausfallketten durch die Industriekatastrophe von Flixborough 1974.

Was aber hat der deutsche Katastrophenschutz daraus gelernt? Ist er den globalen Effekten „moderner“ Katastrophen gewachsen - und was sind überhaupt „moderne“ Katastrophen?

Dazu schaue man nochmals auf die Entwicklungen der Industrialisierungen. Die erste Industrialisierung stand ganz im Zeichen der Newton'schen Physik. Die Katastrophenpotenziale erwachsen mechanischen und thermischen Problemen und der weitgehend unregulier-

ten Verdichtung von Inventaren. San Francisco wurde 1906 nicht von einem Erdbeben zerstört, sondern durch einen Feuersturm aufgrund fehlender Notventile der häuslichen Gasleitungen, der überwiegenden Holzbauweise und eines versagenden Hydrantensystems.

Doch auch wenn ganze Städte betroffen wurden, war Katastrophenschutz ganze Epochen lang eine Logistikstruktur, die umlandweit Ressourcen mobilisieren und so schnell wie möglich auf einen Betroffenheitsort hin organisieren musste. Dieses Prinzip der „Sternfahrt“ löste die 2. Industrielle Revolution durch die Entstehung großtechnischer Systeme (zuvörderst Elektrifizierung und Eisenbahn) und Branchen-Arbeitsteilung (im Gegensatz zum innerbetrieblichen Fordismus) auf. Von da an konnten lokale Auslöseereignisse zu multilokalen Folgewirkungen führen, sodass Katastrophenschutz immer weniger Ressourcen konzentrieren konnte, sondern in der Fläche vorhalten musste.

Der Übergang zur 3. Industriellen Revolution lässt sich sehr vereinfachend als „Nach Newton'sch“ charakterisieren. Die bestimmenden Produktivkräfte erwachsen der Kernphysik, der Chemie, der Biologie, der Genetik und allmählich auch der Informatik. Die zugehörigen Katastrophenpotenziale prägten neue Namensgebungen: Harrisburg (TMI), Tschernobyl, Fukushima, Seveso, Bhopal, Minimata.

Darüber hinaus und in Verbindung mit militärischen Entwicklungen, ergaben sich Potenziale von Massenvernichtung und Dual-Use,

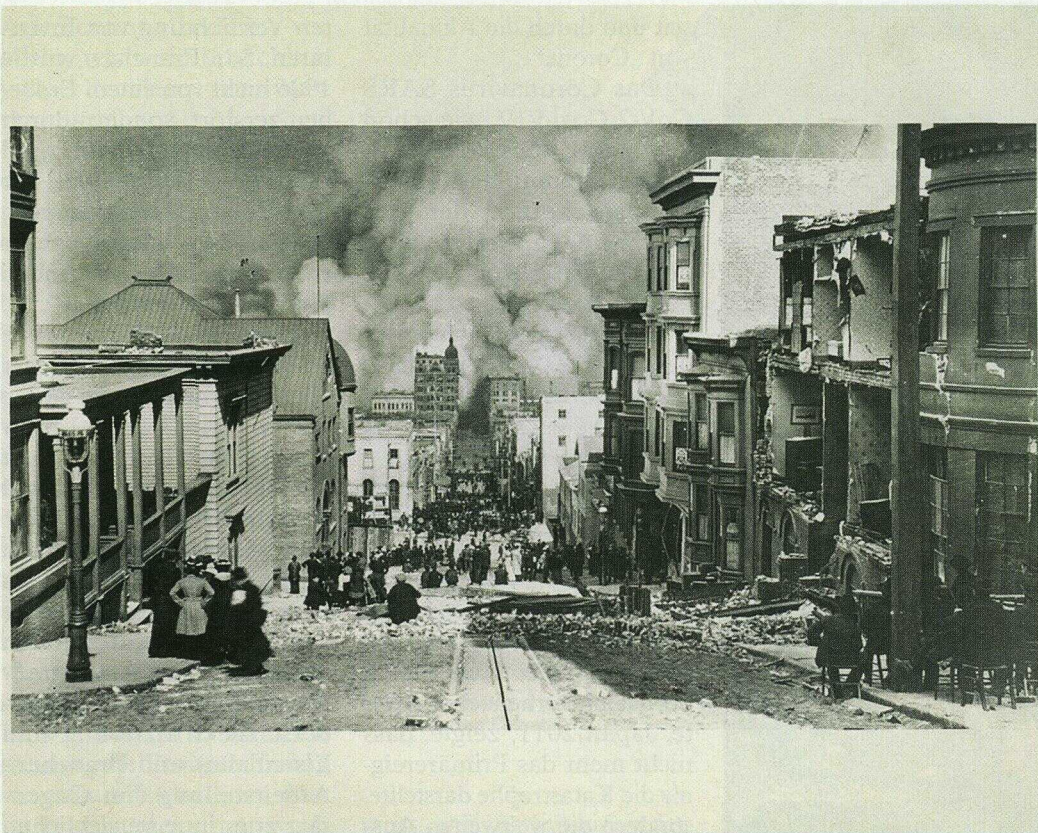


FOTO: LIBRARY OF CONGRESS

San Francisco wurde 1906 von einem Erdbeben mit anschließendem Feuersturm zerstört.

die ebenfalls Namens- und Symptom prägend waren: Agent Orange, Nowitschok, Polonium.

Die nunmehr ins Haus stehende 4. Industrielle Revolution, die letztlich alle Prozesse der vorausgehenden Revolutionen autonom zu organisieren lernt, lieferte bislang erste namensgebende Ansätze, die uns die Gefährdungspotenziale erahnen lassen: Cyber War und Cyber Crime, Social Scoring, Tracing & Surveillance. Aus alle dem erwächst die Frage, ob und wie der bestehende Katastrophenschutz für die genannten Potenziale überhaupt Schutz geben kann und ob er dies seitens des Gesetzgebers überhaupt soll?

Aus wissenschaftlicher Perspektive ist der derzeitige Katastrophenschutz Deutschlands sehr gut für die Potenziale des Newton'schen Zeitalters gerüstet. Für die Potenziale danach taugt dieser Katastrophenschutz nichts. Dies gilt für den gesamten ABC/CBRN-Bereich, ebenso wie für wirkliche medizinische Notlagen. Man weiß, dass jenseits eines MANV von 1.000 massive Überlastungen einträten, bei schwer Brandverletzten bereits bei zehn.

Corona hat gezeigt, dass „der“ Katastrophenschutz lediglich in der Komponente Rettungsdienst eine Rolle spielt. Bereits so lächerliche Ereignisse wie überdurchschnittliche Schneefälle

(Norddeutschland 1978/79, Münsterland 2005) bringen den Katastrophenschutz an die Leistungsgrenzen.

Generell muss man fragen, welche Rolle die Gesetzgeber der Länder „ihren“ Katastrophenschutz zuweisen wollen, sofern sie überhaupt in der Lage und willens sind, moderne Gefahrenpotenziale zu Handlungsfeldern des Katastrophenschutzes zu erklären? Was wäre in diesem Sinne ein moderner Katastrophenschutz, wenn man zuvor eingestehen muss, dass bereits so simple Maßnahmen wie ein bundesweites Ressourcen-Management (zum Beispiel deNIS oder Bettenkapazität Krankenhäuser) an Eigensinnen und Partikularinteressen scheitert?

Lernte man von der Industrie, übernehme man deren bewährte Managementmethoden. Dann wüsste man tagesgenau, wie viele Einsatzkräfte mit welcher Qualifikation tatsächlich zur Verfügung stünden, ebenso wie viele Fahrzeuge mit welcher Ausstattung. Allein derart dürftige Basiskennzahlen werden aus Eigeninteressen der Organisationen (und den Verführungen bloßer Prokopf-Vergütungen) nicht vollständig und nicht regelmäßig erhoben.

Schon anspruchsvoller sind genaue Kenntnisse über Risikopotenziale in Raum- und Größenordnung. Und am anspruchsvollsten wäre es, all die zersplitterten Zuständigkeiten, die für die verschiedenen Lebensrisiken vorgehalten werden, zu einer einheitlichen Querschnittsaufgabe „Schutz“ zusammenzufassen. Auch hier zeigt Corona, wie weit Strukturen, die im 18. und 19. Jahrhundert entstanden, ihrer Wirksamkeit und Sinnhaftigkeit entwachsen sind: Da müssen Fleischverarbeiter geschlossen werden, weil vorindustrielle Bedingungen von Wanderarbeit aufgrund ökonomischer Duldung zu infektiologischen Hot-Spots werden können. Auf diesem Niveau wird Katastrophenschutz zunehmend zum lächerlichen Feigenblatt.

**UNSER AUTOR:** Professor Dr. Wolf R. Dombrowsky, Professor für Katastrophenmanagement an der Steinbeis Hochschule, Berlin, stellvertretender Vorsitzender der Schutzkommission des Bundesministers des Innern, Mitglied der Krisen-SSK der Strahlenschutzkommission beim BMU, der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Pandemieplan Deutschland, Mitglied im Wiss. und Operativen Beirat des Deutschen Komitees für Katastrophenvorsorge (DKKV), Mitglied der Ständigen Konferenz für Katastrophenvorsorge (SKK)